

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 27/1999**  
**vom 26. Februar 1999**

über die Änderung des Protokolls 31 zum EWR-Abkommen über die Zusammenarbeit  
in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend „Abkommen“ genannt, insbesondere auf die Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Das Protokoll 31 des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-  
Ausschusses Nr. 54/98 vom 3. Juni 1998<sup>1</sup> geändert.

Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien des Abkommens auf das Fünfte  
Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung,  
technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (Beschluß Nr.  
182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates)<sup>2</sup> auszudehnen.

Das Protokoll 31 zum EWR-Abkommen sollte daher geändert werden, um diese  
erweiterte Zusammenarbeit ab dem Inkrafttreten des Fünften Rahmenprogramms zu  
ermöglichen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Artikel 1 Absatz 5 des Protokolls 31 des Abkommens wird folgender Gedankenstrich  
angefügt:

„- **399 D 0182:** Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der  
Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen  
Entwicklung und Demonstration (1998-2002) (ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1).“

---

<sup>1</sup>ABl. L 30 vom 4.2.1999, S. 57.

<sup>2</sup>ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

Artikel 2

Dieser Beschluß tritt am 30. Juni 1999 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen.

Er gilt ab Inkrafttreten des Fünften Rahmenprogramms.

Artikel 3

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht*.

Brüssel, den 26. Februar 1999

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
F. Barbaso

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....  
G. Vik

.....  
E. Gerner

---